

# Radioaktivitätserkennung

Stand: 04. November 2024

## 1. Grundlage

- 1.1. Grundlage für die Installation und den laufenden Betrieb einer Portalmessanlage für radioaktive Strahlung bei der Lieferung und Abholung von Abfällen ist der DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION vom 12.12.2019 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen in Bezug auf die Abfallverbrennung.
- 1.2. In der BVT 11 zur Verbesserung der allgemeinen Umweltleistung der Verbrennungsanlage wird als Element in der Überwachung der Abfalllieferungen im Rahmen des Annahmeverfahrens die Radioaktivitätserkennung für feste Siedlungsabfälle und sonstige nicht gefährliche Abfälle genannt.

## 2. Anlieferung

- 2.1. Bei jeder Anlieferung wird die radioaktive Strahlung gemessen.
- 2.2. Wenn die gemessene Strahlung einen Schwellenwert überschreitet, wird ein Alarm ausgelöst.
- 2.3. Das Wiegepersonal nimmt Kontakt mit dem Fahrer auf.

## 3. Alarmierung ist erfolgt

- 3.1. Nun ist zu prüfen, wodurch die Alarmierung ausgelöst wurde.
- 3.2. Dafür kommen drei Gründe in Frage: a der Abfall; b der Fahrer durch nachwirkende medizinische Diagnostik (in dem Fall sollte der Fahrer einen schriftlichen Nachweis erhalten haben und mitführen); c andere Quellen (Transport von Strahlern auf der Straße, Röntgenarbeiten in der Nähe)
- 3.3. Zur Prüfung wird die Messung noch zweimal wiederholt.

**Nach den erfolgten Messungen gibt es zwei Möglichkeiten laut 4. oder 5. ff:**

## 4. Es wurde kein weiterer Alarm ausgelöst

- 4.1. Es handelt sich um einen Fehlalarm.
- 4.2. Der Fahrer kann den Alarm durch einen schriftlichen Nachweis belegen.
- 4.3. Der Abfall wird angenommen, der Vorgang ist hier beendet.

## 5. In zwei von drei Durchfahrten wird Alarm ausgelöst

- 5.1. Der Abfall darf nicht abgeladen werden.
- 5.2. Der Fahrer stellt den LKW, oder wenn möglich den Container / die Mulde auf einer zugewiesenen Sicherstellungsfläche ab.
- 5.3. Der Abfall darf das Gelände nicht verlassen.
- 5.4. Zuwiderhandlungen des Fahrers werden der Polizei gemeldet.

## 6. Information der Beteiligten und zuständigen Behörden

- 6.1. Der Fahrer informiert seinen Disponenten.
- 6.2. EEW-Vertrieb informiert den Abfallerzeuger / Lieferanten.
- 6.3. EEW Stapelfeld informiert das MEKUN als zuständige Behörde für den Strahlenschutz.
- 6.4. Das weitere Vorgehen wird durch das MEKUN oder einen Sachverständigen festgelegt.

## 7. Weiterer Umgang mit der Strahlenquelle

- 7.1. Die Strahlenquelle wird durch den Sachverständigen repariert.
- 7.2. Je nach Art des strahlenden Isotops wird die Strahlenquelle bei EEW gelagert und nach Unterschreiten des Grenzwertes verbrannt.
- 7.3. Ein Isotop mit langer Halbwertszeit wird durch den Sachverständigen der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle übergeben

**EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH**  
Ahrensburger Weg 2 (Neubau)  
22145 Stapelfeld  
Verwerternummer: A62B00003

T. 040 / 67576 – 827  
F. 040 / 67576 - 500  
MO-FR. 06:00 – 21:00 Uhr  
SA 06:00 – 14:00 Uhr



## Radioaktivitätserkennung

Stand: 04. November 2024

7.4. Später wird die Strahlenquelle kostenpflichtig in ein Zwischenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle verbracht.

### 8. Entstehende Kosten:

- 8.1. Kosten für die Tätigkeit des MEKUN und des Sachverständigen entstehen in der Regel nicht.
- 8.2. Die Kosten für die Zwischenlagerung sind uns derzeit nicht bekannt, werden aber ohne Aufschläge an den Abfallerzeuger / Lieferanten berechnet.
- 8.3. Die Kosten für den Standplatz auf der Sicherstellungsfläche berechnen wir mit 75,00 € pro angefangenen Tag.
- 8.4. Die Kosten für die Standzeit von LKW oder Contianer / Mulde trägt der Abfallerzeuger / Lieferanten selbst.
- 8.5. Erhöhter Aufwand wird nach unseren jeweils gültigen Verrechnungssätzen weiterberechnet.

### 9. Sonstiges

- 9.1. Es gelten die AGB der EEW-Gruppe.
- 9.2. Für Schäden an der Anlage durch Stoffe, die nicht den Annahmebedingungen entsprechen, wird der Lieferant haftbar gemacht.

EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH

04.11.2024

  
Guido Lückner (Geschäftsführer)